# 11- 938 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Zl. 48.960 -G/72

Wien, am 23. Mai 1972

374 / A.B. zu 408 / J. Präs am 6. Juni 1972

### Beantwortung

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Gradinger und Genossen (CVP), Nr. 408/J, vom 26. April 1972, betreffend Stremregulierung

### Anfrage:

- 1. Welche Mittel stehen im Jahr 1972 für die weitere Durchführung der Regulierung zur Verfügung?
- 2. Ist das Bundesministerium bereit, auch in den kommenden Jahren einen finanziellen Schwerpunkt für die Durchführung dieser dringlichen Maßnahme zu setzen, wenn ja, in welchem Umfang?
- 3. Im Zuge der Regulierung soll im Raume Bocksdorf-Rauchwart ein Hochwasserrückhaltebecken hergestellt werden. Ein entsprechender Antrag wurde am 24.1.1972 unter Zahl XIII/3-402/475-1972 vom Amt der Bgld. Landesregierung dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgelegt. Ebenso wurde ein genereller Entwurf zur Überprüfung übermittelt. Mit welcher Stellungnahme dazu ist zu rechnen?

#### Antwort:

Seit 1964 wurden an der Strem im Rahmen eines Schwerpunktprogrammes folgende Regulierungsarbeiten in Angriff genommen:

Im Abschnitt Güssing-Stegersbach die Regulierung einer Teilstrecke von rd. 8,2 km und in der Strecke von der Mündung der Strem in die Pinka bis zum Beginn der bestehenden Regulierung im Bereich Hagensdorf die Errichtung eines Hochwasserentlastungsgerinnes auf eine Länge von rd. 3,5 km. - 2 -

Beide Maßnahmen bilden eine technische Einheit. Die Gesamtlänge der Strecke auf der die Regulierungsarbeiten durchgeführt
werden, beträgt 11,7 km. Bis Ende 1971 wurden für diesen Zweck
Bundesmittel in der Höhe von rd. 28,6 Mio. S zur Verfügung
gestellt.

Die in der Einleitung zur Anfrage aufgestellte Behauptung, daß sich die "Regulierungsmaßnahmen an der Strem in den letzten zwei Jahren entscheidend verringert" hätten, entspricht nicht den Tatsachen. Ich kann vielmehr darauf hinweisen, daß für diesen Zweck im Vorjahr mehr Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden konnten als in den Jahren vorher.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

#### Zu 1.:

Für die weitere Durchführung der Stremregulierung stehen im Jahre 1972 Bundesmittel in der Höhe von 4,3 Mio. S zur Verfügung. Dadurch ist gewährleistet, daß die Bauarbeiten im gleichen Umfang wie bisher fortgeführt werden können.

### Zu 2.:

Ich bin bereit, auch in den kommenden Jahren einen finanziellen Schwerpunkt für die Fortsetzung der Stremregulierung zu setzen. Der jährliche Umfang wird der bisherigen Entwicklung entsprechen.

## Zu 3.:

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung hat mit Schreiben vom 24. Jänner 1972 (Zl. VIII/3-4027/475-1972) meinem Ressort einen generellen Entwurf über die Errichtung eines Strem-Hochwasserrückhaltebeckens mit einem ständigen Grundsee für Bade-, Sport- und Fischereizwecke im Raume Bocksdorf-Rauchwart vorgelegt. Ein konkreter Antrag zur Realisierung dieses Vorhabens wurde jedoch nicht gestellt.

Der erwähnte Entwurf wird derzeit dahingehend geprüft, ob im Hinblick auf den geplanten Ausbau der Strem auf das 30 jährliche Hochwasser die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens zweckmäßig und in wirtschaftlicher Hinsicht vertretbar ist. Eine Stellungnahme zu dieser Frage kann ich erst nach Abschluß des Prüfungsverfahrens abgeben. Es ist damit zu rechnen, daß das Prüfungsergebnis im Juli 1972 vorliegen dürfte.

Der Bundesminister:

Emph !